

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
497. Sitzung
 des
GEMEINDERATES



am Donnerstag, dem 17. Oktober 2024

Beginn 19:00 Uhr
 Ende 20:18 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
 NÖ Gemeindeordnung am 10.10.2024
 mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht ent-schuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder		X				
1. StR	Ing. Martin Tojner		X			
2. StR	Johann Kogler	X				
3. StR	Mag. Martin Stöckler	X				
4. StR	Josef Staudinger	X				
5. StR	Adelheid Schoberberger	X				
6. StR	Andreas Wagner	X				
7. StR	Gerold Strigl	X				
8. GR	Dominik Gugler	X				
9. GR	Raimund Metz	X				
10. GR	Michael Buchner	X				
11. GR	Alexander Forstmayr		X			
12. GR	Georg Buchner	X				
13. GR	Silvia Schaumberger	X				
14. GR	Peter Schweinschwaller	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Konrad Mylius	X				
17. GR	Hausberger Julian	X				
18. GR	Martin Danner	X				
19. GR	DI Thomas Stockinger	X				
20. GR	Ing. Martin Huber	X				
21. GR	Norbert Aichberger	X				
22. GR	Florian Preuner		X			
23. GR	Stefan Stallinger	X			19:20	
24. GR	Bianca Mayrhofer	X				
25. GR	Ramona Huber	X				
26. GR	Ralph Hametner		X			
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Katrin Giritzhofer
KV Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge nach § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 eingegangen, die Bürgermeister Lukas Michlmayr abstimmen lässt und in die Tagesordnung einreicht.

Dringlichkeitsantrag 1 eingereicht von Bgm. Lukas Michlmayr zu Parzellierung Erweiterung Schönfeld - Abstimmung einstimmig und somit Einreihung unter TOP 3.a)

|

Stadt Haag, am 15.10.2024

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO 1973

eingebraucht von Bgm. Lukas Michlmayr
zur GR 497 am Donnerstag, 17.10.2024

Parzellierung Erweiterung Schönfeld

Sachverhalt:

Nach zähem und jahrelangem Ringen wurde es nun möglich ein Grundstück, welches bereits vom Gemeinderat vor Jahren gewidmet wurde, anzukaufen. Herr Essl wäre nun bereit das Grundstück als Gesamtes zu veräußern, da er ein Angebot für ein anderes Grundstück in einer anderen Gemeinde vorliegen hat. Dieses Grundstück muss er jedoch bis spätestens Oktober ankaufen und bittet daher den Gemeinderat um eine Entscheidung über das mündliche Offert. Es wurden bereits die Aufschließungsstraße, Kanal und Wasserleitung errichtet. Im Westen des Grundstückes 25/14 werden ein paar Quadratmeter auch für einen Geh- und Radweg verwendet werden. (anbei auch ein Vorschlag einer Parzellierung von Roland Stollnberger für uns erstellt)

Herr Essl ist auch bereits in Kontakt mit der angrenzenden Siedlungsgenossenschaft, welche das Grundstück ebenfalls ankaufen würde, um verdichteten Wohnraum zu schaffen.

Ich würde dem Gemeinderat jedoch empfehlen das Grundstück im Jänner mit dem neuen Budget anzuschaffen, danach zu parzellieren und noch im selben Jahr an junge Familien zu verkaufen. Die Maßnahme Baulücken zu schließen und Bauparzellen anbieten zu können, wäre sehr stark im Sinne der Gemeinde.

Zwischenfinanzierung kann über das Budget laufen. Sollten wir Liquiditätsprobleme haben können wir für 1-2 Jahre auch einen kleinen Kredit als Zwischenfinanzierung nehmen.

Verkaufspreis an Familien können wir noch gemeinsam festsetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Hr. Essl muss das Grundstück im Oktober ankaufen und benötigt eine Entscheidung diesbezüglich vom GR.

Wenn die Gemeinde nicht ankauft, wird es ein Wohnbauträger oder eine Immobilienfirma machen und dies würde zu höheren Wiederverkaufspreisen führen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf vom Grundstück Essl zur Parzellierung im erweiterten Schönfeld zustimmen.

Dringlichkeitsantrag 2 eingereicht von Bgm. Lukas Michlmayr zu Annahmeerklärung Förderungsvertrag C005609 BA10 – Auszahlung Fördermittel – Abstimmung einstimmig und somit Einreihung unter TOP 3.b)

Stadt Haag, am 17.10.2024

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO 1973
eingebracht von Bürgermeister Lukas Michlmayr
zur GR 497 am Donnerstag, 17.10.2024

Beschluss Annahmeerklärung zu Förderungsvertrag C005609 – Auszahlung Fördermittel

Sachverhalt:

Es werden der Stadtgemeinde Haag für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Haag, Erweiterung und Sanierung Bauabschnitt 10, KGn Haag, Krottendorf, Porstenberg Fördermittel von gesamt 101.792,00 EURO zugesagt, die in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen laut Beilage ausgezahlt werden. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die vorgelegten Unterlagen nach §8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag ist mit 17.10.2024 per Mail eingelangt und soll zeitnah bearbeitet werden. Die Auslösung von Auszahlungen erfolgt mit dem Rechnungsnachweis für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse nach erfolgtem Beschluss des Zahlungsplans.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vom Land vorgelegte Annahmeerklärung zur Ausschüttung der Fördermittel beschließen.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024.
3. Protokoll Prüfungsausschuss vom 24.09.2024
 - 3.a) Dringlichkeitsantrag Parzellierung Erweiterung Schönfeld
 - 3.b) Dringlichkeitsantrag Annahmeerklärung Förderungsvertrag C005609 BA10 – Auszahlung Fördermittel
4. GDA-Satzungsänderungen – Breitbandausbau
5. Übernahme ins öffentliche Gut – L6280
6. Auftragserteilung Straßenbauarbeiten/ Asphaltierung Karl-Schlögelhofer-Straße
7. Vermessung in der KG Haag Stadt, Übernahme Verbindungsweg Josef-Andesner-Straße - Pfarrhofberg, Teilungsplan GZ 81478, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.

8. Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Haag
9. Erweiterung PV-Anlage Tierpark Wirtschaftshof
10. Grundsatzbeschluss Weißpark-Projekt
11. Berichte.
12. Anfragen

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.**
Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.
- 2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024.**
Keine Einwände.
- 3. Protokoll Prüfungsausschuss vom 24.09.2024**
GR Thomas Stockinger verliest den nachstehenden Prüfungsbericht vom 24.09.2024.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtgemeinde Haag
Datum: 23.09.2024
Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

1. Obmann GR Thomas Stockinger
2. Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
3. GR Stefan Stallinger
4. GR Julian Hausberger
5. VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

1. GR Konrad Mylius
2. GR Michael Buchner
3. GR Raimund Metz

Anmerkung zum Protokoll: Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Abrechnung Kindergarten Elektroinstallationen

Für diesen Tagesordnungspunkt wurden zur Beantwortung der Fragen der Prüfungsausschusses auch Bürgermeister Michlmayr, Hr. Hackl, Hr. Edermayr und Hr. Grasser (Bauaufsicht) eingeladen, welche jedoch nicht an der Sitzung teilnahmen. Siehe dazu das Email von Hr. Edermayr vom 18.09.2024.

2.1 Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Vergabe der Elektroinstallationen beim Kindergarten Zubau inkl. einer Verrechnung nach einem Aufmaßplan beschlossen. Bei der Gemeinderatssitzung am 20.06.2024 wurde an

Bürgermeister Michlmayr die Anfrage gestellt, ob es betreffend der Abrechnung der Baustelle Nebenabreden mit der Fa. ETM gibt. Der Bürgermeister antwortete mit nein.

In der Sitzung des Bauausschuss vom 01.08.2024 wurde von Hr. Hackl, Hr. Grasser, Hr. Edermayr und Bürgermeister Michlmayr jedoch berichtet, dass im April Christian Marquart in einer Besprechung darauf bestanden hat, dass er die Baustelle nicht nach Aufmaß, sondern nach einer Pauschale abrechnen will.

Bürgermeister Michlmayr hat daraufhin mit Christian Marquart einen Detailpauschalvertrag ohne Gemeinderatsbeschluss abgeschlossen. Dabei sollen angebotene Leistungen unabhängig von der tatsächlich verbauten Menge abgerechnet werden dürfen.

In der Ausschreibung sind Mengenangaben enthalten z.B. 8.150 Laufmeter Unterputzleitungen, wonach einer Besichtigung von Stadtrat Staudinger, nur ca. 10 % auf der Baustelle real vorhanden sind (Differenz 31.000 €), 80 Laufmeter Kabelrinnen, die nicht vorhanden sind (Differenz 1.800 €) oder ein Messwandlerschrank der nicht vorhanden ist (Differenz 3.500 €) usw.

Laut Hr. Grasser sollen nicht ausgeführte Positionen auch nicht verrechnet werden.

2.2 Fragen des Prüfungsausschusses

- Warum wurde bei dieser Baustelle zum Beispiel 8.150 m „020902 Schlitze und Verrohrung“ ausgeschrieben und es nur 10 % vorhanden?
 - Antwort: keine erhalten.
- Auf welcher rechtlichen Grundlage darf der Bürgermeister ohne Gemeinderatsbeschluss die Verrechnung von einem korrekten Aufmaßplan auf einen Pauschalvertrag zum finanziellen Nachteil der Stadtgemeinde ändern?
 - Antwort: keine erhalten
- Wie hoch ist nun der finanzielle Nachteil der Pauschale gegenüber der Verrechnung per Aufmaßplan? Welche Mengen/Stückzahlen muss die Stadtgemeinde nun laut Pauschale bezahlen, obwohl sie in der Realität nicht vorhanden sind?
 - Antwort: noch nicht möglich, da die Abrechnung laut Email von Hr. Edermayr noch nicht abgeschlossen ist.
- Ist dieses Vorgehen mit dem Bundesvergabegesetz konform? Ist es möglich, dass das zweitbeste Angebot mit korrekter Verrechnung per Aufmaßplan nicht tatsächlich günstiger ist als die nachträgliche Pauschale?
 - Antwort: noch nicht möglich, da die Abrechnung laut Email von Hr. Edermayr noch nicht abgeschlossen ist.
- Wird für das Honorar der Bauaufsicht Hackl der Wert der Pauschale herangezogen oder der Wert der tatsächlich erbrachten Leistungen und Mengen?
 - Antwort: keine erhalten.
- Ist die Fa. ETM durch ihre nachträgliche Forderung nach einer Pauschale in Zukunft von Ausschreibungen auszuschließen?
 - Antwort: keine erhalten.

- Sind mit anderen Firmen solche Pauschalverträge (nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe nach Aufmaßplan) abgeschlossen worden?
 - Antwort: keine erhalten.

Die unbeantworteten Fragen werden in die Tagesordnung der nächsten Prüfungsausschusssitzung verschoben.

2.3 Angeforderte Dokumente für die Sitzung

- Vertrag über die Pauschale zwischen Bürgermeister Michlmayr und Christian Marquart
 - Nicht vorgelegt
- Sämtliche Rechnungen aller Bauabschnitte der Fa. ETM.
 - Folgende sechs Teilrechnungen wurden vorgelegt:
 - 1. Bauabschnitt (Zubau 2 Kindergartengruppen)
 - 3. Teilrechnungen (inkludieren jeweils die vorherigen)
 - Nr. 222791 vom 03.04.2024 mit netto 35.903,58 €
 - Nr. 222931 vom 02.05.2024 mit netto 53.855,37 €
 - Nr. 223379 vom 03.07.2024 mit netto 76.319,21 €
 - 2. Bauabschnitt (Zubau Tagesbetreuungseinrichtung)
 - Nr. 223380 vom 03.07.2024 mit netto 22.439,74 €
 - 3. Bauabschnitt (Sanierungsarbeiten beim bestehenden Kindergarten)
 - Nr. 222932 vom 02.05.2024 mit netto 8.975,90 €
 - Nr. 223407 vom 08.07.2024 mit netto 22.439,74 €
 - Gesamtsumme: 121.198,69 €
- Preisspiegel der Ausschreibung mit allen Anbietern
 - Nicht vorgelegt
- Sämtliche Unterlagen der Bauaufsicht zu den Elektroinstallationen
 - Nicht vorgelegt
- Lieferantenkontoauszug der Fa. ETM
 - Siehe obige Teilrechnungen des Kindergartens. Ansonsten sind noch zwei kleine Einträge am Lieferantenkontoauszug darauf vorhanden, die aber nicht zum Kindergarten gehören.

3 Honorar Rückzahlung Hackl (BGM Michlmayr)

3.1 Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 21.03.2024 eine einvernehmliche Lösung mit Ing. Hackl betreffend der Abrechnung der Elektroinstallationen beim Bezirksgericht beschlossen.

3.2 Fragen des Prüfungsausschusses

- Wurde die Honorar Rückzahlung von € 5.000 getätigt? Falls ja, wann und auf welches Konto?
 - o Antwort: Hr. Edermayr schreibt in seinem Email vom 18.09.2024, dass der Betrag an die Feuerwehr überwiesen wurde.

3.3 Angeforderte Dokumente für die Sitzung

- Kontoauszug mit dem Eingang
 - o Nicht vorgelegt.

Da dem Prüfungsausschuss kein Kontoauszug vorgelegt wurde, konnte die Überweisung nicht geprüft werden.

Vorsitzender (Obmann), bzw. Vertreter Für HaaG, DI Thomas Stockinger	Schriftführer, Walter Schmidinger	Obmann Stellvertreter, bzw. Vertreter SPÖ Haag, Ralph Hametner	Vertreter ÖVP Haag
--	--------------------------------------	---	--------------------

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

3.a) Dringlichkeitsantrag - Parzellierung und Erweiterung Schönfeld

Sachverhalt:

Herr Essl wäre nun bereit das Grundstück als Gesamtes zu veräußern, da er ein Angebot für ein anderes Grundstück in einer anderen Gemeinde vorliegen hat. Dieses Grundstück muss er jedoch bis spätestens Oktober ankaufen und bittet daher den Gemeinderat um eine Entscheidung über das mündliche Offert. Es wurden bereits die Aufschließungsstraße, Kanal und Wasserleitung errichtet. Im Westen des Grundstückes 25/14 werden ein paar Quadratmeter auch für einen Geh- und Radweg verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Angebot von Hr. Essl annehmen und die Parzellierung und Erweiterung Schönfeld beschließen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	mehrstimmig
Dagegen:	GR Martin Huber, StR Stöckler Martin, StR Josef Staudinger,
Enthaltung:	GR Stockinger Thomas, GR Wagner Gerhard

3.b) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Annahmeerklärung zu Förderungsvertrag C005609 – Auszahlung Förderungsmittel

Sachverhalt:

Es werden der Stadtgemeinde Haag für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Haag, Erweiterung und Sanierung Bauabschnitt 10, KGn Haag, Krottendorf, Porstenberg Förderungsmittel von gesamt 101.792,00 EURO zugesagt, die in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen laut Beilage ausgezahlt werden. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die vorgelegten Unterlagen nach §8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Der Gemeinderat möge die vom Land vorgelegte Annahmeerklärung zur Ausschüttung der Fördermittel beschließen, da diese bereits ab Dezember 2024 ausgeschüttet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit der Annahmeerklärung zur Auszahlung der Fördermittel beschließen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	einstimmig

4. GDA Satzungsänderungen – Breitbandausbau

Der Breitbandausbau geht in eine weitere Einreichphase. In Abstimmung mit IVW3 sind Satzungsänderungen vereinbart. Dazu sind nun Beschlüsse im Gemeinderat notwendig.

a) Beschluss:

Antrag: Die **Stadtgemeinde Haag** stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde-Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu: In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die

Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1

für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2

für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung im Gemeinde-Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie beschrieben beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

b) Beschluss:

Antrag: Die **Stadtgemeinde Haag** überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 2.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Haag die genannten Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben überträgt.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

5. Übernahme ins öffentliche Gut – L6280

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Haag übernimmt die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen nach Genehmigung durch Herrn LH-Stv. Landbauer (Herstellung und Anpassung bzw. Erneuerung von Straßeneinläufen und Kanaldeckeln für die Oberflächenentwässerung entlang der Landesstraße L6280, rechtsseitig von km 4,8 bis km 4,93) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig

Enthaltung: Martin Huber

6. Auftragserteilung Straßenbauarbeiten/ Asphaltierung Karl-Schlögelhofer-Straße

Sachverhalt:

Verfahren: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
 Bekanntmachung: am 26.08.2024 über VEMAP (Online- Vergabeplattform vom Land NÖ)
 Angebotsfrist: 27.09.2024 um 09:00 Uhr
 Angebotsöffnung: 27.09.2024 um 10:00 Uhr (fünf Firmen haben ein Angebot gelegt)

Klaus Stockin-ger	Hasenöhr l GmbH	Held u. Franke	Gebrüder Hai-der	Swietelsky AG
745.718,40 €	350.888,70 €	490.270,32 €	529.479,36 €	376.560,06 €

Der Ausschreiber hat bei der Prüfroutine per Protokoll die erforderlichen Unterlagen in befriedigender Weise erhalten. Nach einer schriftlichen Verhandlungsrunde mit den drei erstgereihten Firmen ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

Hasenöhr l Bau GmbH	Held & Franke	Swietelsky AG
350.888,70 €	451.784,10 €	339.260,98 €

Nach dem Bestpreis- Prinzip wurde der Bieter Swietelsky AG nach vollständiger Angebotsprüfung als Billigstbieter festgestellt, es ist ihm gem. den einschlägigen Bestimmungen der Zuschlag zu erteilen. Die Empfehlung des Ausschreibers ist dem Prüfprotokoll zugrunde gelegt, somit kann die Stadtgemeinde Haag dem Bieter, Fa. Swietelsky AG, Steyrerstraße, 3350 Haag den Zuschlag erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Firma Swietelsky AG den Zuschlag in der Höhe von 339.260,98 € brutto erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GR Stefan Stallinger kommt vor TOP 7 in die Sitzung. (19:20 Uhr)

7. Vermessung in der KG Haag Stadt, Übernahme Verbindungsweg Josef-Andesner-Straße - Pfarrhofberg, Teilungsplan GZ 81478, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Nach Errichtung und Vermessung im Auftrag der WET („Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.), soll der Verbindungsweg von der Josef-Andesner-Straße zum Pfarrhofberg, samt der Restfläche, auf der eine Trafostation errichtet wurde, an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag abgetreten werden. Hierzu soll die Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81478, dem Grundstück 426/2, KG Haag Stadt zugeschrieben werden. Gleichzeitig soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Die Übernahme der Teilfläche erfolgt kostenlos.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81478, sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

8. Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Haag

Sachverhalt:

Die seit 26.08.1999 bestehende Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Haag soll an die nun gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Hierzu wurden alle dazu bestehenden Beschlüsse gemeinsam mit der Personalvertretung eingearbeitet. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 die aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), in der derzeit geltenden Fassung, und der Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der derzeit geltenden Fassung erlassene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Haag neu gefasst. Diese Verordnung ist als „Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Haag 2025“ kurz „NGO 2025“ zu bezeichnen und soll mit 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende NGO 2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.**Abstimmung:** einstimmig**9. Erweiterung PV-Anlage Tierpark Wirtschaftshof**

Sachverhalt:

Die Firma ETH Elektroplanung aus Blindenmarkt hat die Erweiterung der PV-Anlage am 23.08.2024 ausgeschrieben: 85,5Kwp Erweiterung bei der PV-Anlage und ein Speicher mit 200KW sollen beim TP-Wirtschaftshof angekauft werden. Acht Firmen wurden angeschrieben und drei davon gaben bis 16.09.2024 ein Angebot ab, geprüft durch Hr. Hofbauer:

Gottwald	Landsteiner	ETM
€ 197.992,88 netto	€ 185.009,61 netto	€ 152.871,11 netto

Diskussionsbeitrag: GR Thomas Stockinger, Bgm., StR Kogler, GR Dominik Gugler, Vzbgm. Anton Pfaffeneder, GR Raimund Metz, StR Wagner Andreas, GR Peter Schweinschwaller

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Bestbieter den Auftrag zur Erweiterung der PV-Anlage im Tierpark Wirtschaftshof erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.**Abstimmung:** mehrstimmig

Dagegen: StR Stöckler Martin, StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber, GR Norbert Aichberger, GR Stefan Stallinger, GR Bianca Mayrhofer, GR Ramona Huber

10. Grundsatzbeschluss Weißpark-Projekt

Sachverhalt:

Das Projekt wurde durch Helmut Poppe und Robert Schmidinger am Mittwoch, 09.10.2024 im GR-Saal präsentiert. Der Gemeinderat möge sich nun für eine der zwei Varianten entscheiden um eine Weiterarbeit in Richtung Einreichplanung machen zu können.

Diskussionsbeitrag: GR Aichberger, Bgm., GR Martin Huber, GR Stefan Stallinger, GR Raimund Metz, GR Schaumberger Silvia, GR Buchner Georg, StR Andreas Wagner, GR Peter Schweinschwaller, StR Staudinger Josef

Antrag:

Der Gemeinderat möge mit der Planung von Hr. Schmidinger weiterarbeiten, eine Abschlagszahlung von € 6.000 netto dafür bezahlen um diese Planung in das Eigentum der Stadtgemeinde Haag übernehmen zu können und in die Einreichplanung zu gehen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

11. Berichte:

StR Staudinger: Bericht über die Bauausschuss-Sitzung in Zusammenarbeit mit Hr. DI Grasser und Fa. Hackl. Kopie des Pauschalvertrages gewünscht.

StR Strigl Gerold: Sonderschulgemeindesitzung – Budgetplanung abgeschlossen; Aufwand wird mehr; Umbaumaßnahmen erforderlich; Straßenbau fast abgeschlossen (Bachmayrstraße wird nicht mehr fertiggestellt aus Zeitgründen); 2025 Sanierungen im Straßenbau notwendig (Höllriglstraße, Bachmayrstraße, Güterwege, ...) LWL Ausbau in Koordination; Güterweg Thalbauer fertig gestellt;

GR Peter: Weißpark: Dächer mit Stroh müssen saniert werden; Schindeln sollen angeschafft werden – bitte im Budget berücksichtigen

StR Kogler: Planung Tierpark Erlebniswelt fertig – Tramberger wird die Ausschreibung vorbereiten um Bau 2025 zu starten und 2026 zur Landesausstellung fertigzustellen

GR Aichberger: VS-Ausschuss – Beamer Ankauf für die restlichen Klassen

12. Anfragen:

GR Huber Martin: Was steht im Pauschalvertrag?

StR Wagner Andreas: Facebook Posting von StR Stöckler – warum gibt es hier eine Entschuldigung?

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____.

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführerin Katrin Giritzhofer

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ